

Allgemeine Informationen zur Masterarbeit:

Infos zur Masterarbeit

1. Die Masterarbeit muss unmittelbar nach Vergabe des Themas angemeldet werden (PO, §23, Absatz 6). Ab diesem Termin gilt eine 6-monatige Bearbeitungsfrist.
2. Für die Anmeldung der Masterarbeit gibt es ein Formular, das Sie ausgefüllt im Prüfungsbüro abgeben.
3. Sie dürfen einen Antrag (Antragsformular) auf Verlängerung (max. 37 Tage) der Abgabefrist der Masterarbeit stellen. Dieser sollte spätestens 1 Woche vor Ablauf der Abgabefrist im Prüfungsbüro eingegangen sein.
4. Erstgutachter*in und Betreuer*in darf dieselbe Person sein.
5. Erst- und Zweitgutachter*in dürfen nicht aus derselben AG kommen.

„Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sind Mitglieder der Professorengruppe, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die von der Dekanin oder dem Dekan mit der Abnahme einer Prüfungsleistung beauftragt wurden, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“ (siehe §18 HHG)

Externe Masterarbeiten

„Die Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung im In- und Ausland durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss“ (siehe auch „Allgemeine Bestimmungen §23 Masterarbeiten).

Sollten Sie eine externe Arbeit absolvieren wollen, müssen Sie eine Dozentin bzw. einen Dozenten aus Ihrem Studiengang finden, die/der bereit ist Ihre Arbeit zu begutachten. Diese Person muss an einem Aufbaumodul beteiligt sein, dass Sie bereits abgeschlossen haben.

In der Regel kommt der/die Erstgutachter*in aus der externen Einrichtung, vorausgesetzt er/sie erfüllt die Voraussetzungen einer Hochschulprüferin bzw. eines Hochschulprüfers. Zweitgutachter*in ist in der Regel die Dozentin bzw. der Dozent aus Ihrem Studiengang. Bei einer externen Arbeit müssen Sie auch das Vertiefungsmodul dort absolvieren. Dieses Modul muss von Ihrer/Ihrem Gutachter*in aus Ihrem Studiengang als äquivalente Leistung anerkannt werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen nachweislich erbracht worden sein.

Sollten Sie Ihre Arbeit in einer Firma machen wollen, ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter eine Dozentin bzw. ein Dozent Ihres Studiengangs, Zweitgutachter*in ist die Person (Betreuer/in; AG-Leiter/in) aus der Firma. Bei Firmen kann es sein, dass aus Datenschutzgründen extra Regelungen getroffen werden müssen, die eine Begutachtung durch die Dozentin bzw. den Dozenten ermöglicht.

Gliederung der Arbeit

1. Zusammenfassung (max. 1 Seite)
2. Einleitung (max 10 Seiten)
3. Material-Methoden (18-20 Seiten)
4. Ergebnisse (20-25 Seiten)
5. Diskussion (5-7 Seiten)
6. Referenzen
7. Eidesstattliche Erklärung mit Unterschrift, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln erstellt wurde (siehe Seite 4)

Weitere Regelungen sind mit der/dem Betreuer/in der Arbeit zu treffen -

Die Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden

Formatvorgaben: Schriftgröße mind. 11 pt; Zeilenabstand mind. 1,5 **Gesamtumfang:** ca. 60 Seiten

Die Abgabe erfolgt in drei gedruckten Exemplaren, zwei davon gehen direkt an die beiden Gutachter*innen (je Gutachter*in 1 Exemplar) und eins an das Prüfungsbüro. Die Abgabe im Prüfungsbüro wird aktenkundig gemacht.

Vorlage Titelblatt:

Philipps-Universität Marburg

[Fachbereich]

[Fachgebiet]

[AG]

[Titel der Arbeit]

Masterarbeit

zur Erlangung des Master of Science (M.Sc.)
im interdisziplinären Master-Studiengang
„Molekulare und Zelluläre Neurowissenschaften“ bzw.
„Kognitive und Integrative Systemneurowissenschaften“

vorgelegt von [Name]

aus [Geburtsort]

im [Monat] 20[xx]

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit/ Masterarbeit mit dem Titel

selbstständig verfasst und keine anderen als die im Text angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Sämtliche Textstellen, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen wurden, sind mit einer Quellenangabe kenntlich gemacht. Ich versichere, dass ich keine KI-basierten Hilfsmittel verwendet habe, deren Nutzung der Prüfer/ die Prüferin explizit ausgeschlossen hat.

Generative KI-Programme z.B. für den Themeneinstieg, die Hypothesenentwicklung, die Auswahl der wissenschaftlichen Methode, zur Ergebniserstellung oder -bewertung werden in der Dokumentation mit Programm-Namen und Nutzungszweck im Anhang tabellarisch aufgeführt.

KI-Programme, die den wissenschaftlichen Gehalt der Arbeit nicht verändern (z.B. bzgl. Stil, Grammatik, Rechtschreibung; Übersetzungsprogramme), werden lediglich gelistet; eine Kennzeichnung im Text erfolgt nicht.

Ich verantworte die Übernahme jeglicher von mir verwendeter maschinell generierter Passagen vollumfänglich selbst und trage die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate.

Die Abschlussarbeit wurde in der jetzigen oder in ähnlicher Form noch bei keiner anderen Hochschule eingereicht und hat noch keinen sonstigen Prüfungszwecken gedient. Alle zur Bewertung der Arbeit eingereichten Exemplare (Druck- und pdf-Version) sind identisch in Wortlaut, Abbildungen, Grafiken und Tabellen.

Experimentelle Daten und Materialien (inkl. Organismen) sowie deren Metadaten wurden ordnungsgemäß gesichert und dem Betreuer/ der Betreuerin übergeben.

Marburg, _____

Unterschrift des Verfassers/ der Verfasserin